

"Jeeses! Mer händ d'Chind dobe vergässe!"

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **67 (1941)**

Heft 10

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

von Heute

Scheidungsklagen in U. S. A.

Eine Dame, in Massachusetts, klagte auf Scheidung, weil ihr Mann ihre drei Goldfische als Köder zum Angeln benutzt hatte.

Ebenda gewann eine andere Frau ihren Scheidungsprozess, weil ihr Mann sich durch Jahre hindurch hartnäckig weigerte, anders als in einem alten Farmeranzug zu schlafen.

Wiederum ein Farmer, diesmal in Indiana, erreichte ein Scheidungsurteil zu seinen Gunsten, gestützt auf die Tatsache, daß seine Frau sein Gebiß längere Zeit versteckte und als Pfand zurückbehielt, weil er ihr zwei Dollar schuldig war.

In Kalifornien klagte eine Frau auf Scheidung, weil ihr Mann sie und das Kind am Erntedankfest ins Restaurant ausführte und dort für sich den an diesem Tage üblichen gefüllten Truthahn, für Frau und Kind dagegen ein Schinkenbrot bestellte.

In Illinois stellte ein Mann Scheidungsklage, weil seine Frau an einem Rollschuhmaraton teilnahm, und schlicht ablehnte, als er sie am sechsendreißigsten Tage dieser Veranstaltung heimholen wollte.

In Wisconsin klagte eine Frau auf Scheidung, weil sie sich jedesmal die Finger verbrannte an einer elektrischen Vorrichtung, die ihr Mann — zum Schutz vor Taschendieben — an seiner Brieftasche hatte anbringen lassen.

In Oklahoma stellte eine Frau das Scheidungsbegehren, weil ihr Mann nach einer etwas lebhaften Auseinandersetzung, im

Auto am ehelichen Domizil vorbeifuhr und durch ein Megaphon verkündete: «Madame X. Ich denke nicht daran, heute abend heimzukommen!»

In Kalifornien klagte eine Frau auf Scheidung, weil ihr Mann ihr kategorisch verbot, zum Frühstück geröstetes Brot zu essen, da das Krachen beim Dreinbeißen ihm maßlos auf die Nerven gehe.

Ebenda verlangte eine andere Frau die Scheidung, mit der Begründung, daß ihr Mann während der ganzen fünf Jahre ihrer Ehe nur ein einziges Mal mit ihr ausgegangen sei, nämlich an das Begräbnis seines Bureauchefs.

Ein Lokomotivführer in Indiana klagte auf Scheidung «wegen Unverträglichkeit», weil seine Frau mit dem Auto durch eine geschlossene Barriere direkt vor seine Lokomotive gefahren war.

In Ohio verlangte eine Frau die Scheidung mit der Begründung, ihr Mann sehe sie überhaupt nicht an, und wisse nie, was sie anhabe. Zum Beweis dafür führt sie an, daß sie eines Abends, als sie eingeladen waren, einfach ein Nachthemd angezogen habe, und daß sie ein langes Stück Weg zurückgelegt hatten, bevor der Mann dies bemerkte.

Ein Variétéakrobat in Illinois verlangte die Scheidung von seiner Frau und Partnerin, weil sie nicht warten konnte, sondern ihn jeden Abend in den Orchesterraum hinunterwarf, lang bevor er seine programmgemäßen Späße mit dem Kapellmeister beendet hatte.

«The New Yorker».



„New Yorker“

„Jeese! Mer händ d'Chind dobe vergässe!“

Togal

bringt rasche Hilfe bei:
Gelenk- und Gliederschmerzen, Hexenschuß,
Rheuma, Ischias, Erkältungs-Krankheiten, Nervenschmerzen. Togal löst die Harnsäure! Stark bakterientötend! Wirkt selbst in veralteten Fällen! 7000 Ärzte-Gutachten! Ein Versuch überzeugt! Fr. 1.60. In allen Apotheken erhältlich!

Lesen Sie das Buch «Der Kampf gegen den Schmerz»
Es ist mit interessanten farbigen Illustrationen ausgestattet und für Gesunde und Kranke ein guter Wegweiser. Sie erhalten es auf Wunsch kostenfrei und unverbindlich vom Togalwerk, Lugano-Massagno. 34

Knorr Suppen- gute Suppen!

Heimliche Frauenwünsche!

Jede Frau und Tochter hegt doch den Wunsch nach Wohlbefinden und Glück. Wenn Sie daher an dem abzehrenden Weißfluß leiden, so machen Sie unverzüglich eine Kur mit den altbewährten «Frauentropfen Rophaien». Sie enttäuschen nicht. Lassen Sie das Leiden nicht alt werden, sonst ist schwer zu helfen. Noch heute beginnen Sie mit einer Kur, denn diese Tropfen sind gut, in kurzer Zeit kehrt wieder jugendlicher Frohsinn zurück, und Ihre Reizbarkeit und Unlust zur Arbeit verschwinden. Probierflasche Fr. 2.75, Kurf Flasche Fr. 6.75, in Apotheken erhältlich.

Hersteller: Kräuterhaus Rophaien, Brunnen 8.

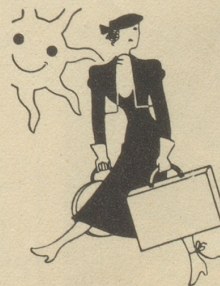


Befreit von
Husten und Katarrh,

Bronchitis und Luftröhrenverschleimung, welche Ihre Atmungsorgane gefährden, durch das bewährte, aus Heilpflanzen hergestellte unschädliche Mittel

Naturсан Es hilft, indem es den Schmerz lindert, schleimlösend wirkt und dadurch die Luftwege säubert. Es schmeckt zudem angenehm und ist appetitanregend. Preis per Flasche

Fr. 4.50. — Naturсан-Tabletten per Schachtel Fr. 1.20. — Erhältlich in allen Apotheken oder durch unsere Versandapotheke Hans Hodels Erben, Naturсан A.-G., Sissach 11



Warum 10 kg zu viel mit schleppen?

Werden Sie schlank durch die

bewährten

Kissinger
Entfettungs-Tabletten

Gratismuster unverbindlich durch Kissinger-Depot Basel